



Änderung Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes

Auf Grund des Feiertags „Fronleichnam“ am 11. Juni 2020 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 24 **auf Montag, 8. Juni 2020, 9.00 Uhr** vorverlegt.

Das Mitteilungsblatt erscheint dann am Mittwoch, 10. Juni 2020.

Später eingehende Texte und Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht für das Amtsblatt zur Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2020

Bekanntgabe von während der Corona-Pandemie im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Gemeinderats

Der Vorsitzende gab die gefassten Beschlüsse bekannt, welche im Umlaufverfahren gefasst wurden.

Folgende Beschlüsse wurden im Monat März im Umlaufverfahren gefasst:

- Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Erschließung des 1. Bauabschnitts des Baugebietes „Büschelesfeld II“ zu einem Preis von 341.985,98 € an die Firma Noller Bauunternehmung GmbH.
- Ausschreibung verschiedener Gewerke im Rahmen der Schulsanierung (Paket 1) mit einer Summe gem. Kostenberechnung in Höhe von 2.779.612 €.
- Benennung von Herrn Thorsten Renner zum stellvertretenden Vorsitzenden sowie Herrn Karl Heinz Hirschholz und Herrn Helmut Kircher als ehrenamtliche Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim.
- Beauftragung der Allevo Kommunalberatung mit der Durchführung von Stellenbewertungen zu einem Angebotspreis in Höhe von 11.800 €.

Folgende Beschlüsse wurden im Monat April im Umlaufverfahren gefasst:

- Gewährung einer Ausfallbürgschaft an den Reit- und Fahrverein Niederstotzingen.
- Vergabe der Ingenieurleistungen zur Ausschreibung und Vergabe einer Kanal-TV-Inspektion im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in Höhe von 19.095,37 €.
- Einstellung einer Servicekraft für den Archäopark Vogelherd.

Neufassung der polizeilichen Umweltschutzverordnung, der Benutzungsordnung Schulgelände und der Kinderspielplatzsatzung

Im Mai wurde mit dem Bau des Pumptrack beim Schulgelände begonnen, dieser Bereich ist eine Erweiterung des Spielplatzes an der Schule.

Der Bau des Pumptrack war der Anlass, die Kinderspielplatzsatzung, die Polizeiliche Umweltschutzverordnung und die Benutzungsordnung für das Schulgelände zu aktualisieren.

Der Vorsitzende stellte die einzelnen Satzungen ausführlich vor und wies auf die Änderungen hin.

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung)

In der Satzung wurden die neu geschaffenen Wasserspielbereiche und das Pumptrack aufgenommen. Die Öffnungszeiten wurden dahingehend angepasst, dass die Spielplätze von 9.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit (Dämmerung), maximal bis 20.00 Uhr, zur Benutzung freigegeben sind. Bei den Benutzungsregeln wurde unter § 5 Abs. 1 der Kinderspielplatzsatzung die gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere gegenüber den Anliegern der angrenzenden Wohnbebauung, hervorgehoben und spiegelt sich in § 6 – Ordnungswidrigkeiten wider.

Das Pumptrack ist in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr für die Nutzung nicht freigegeben. Zwischen der Kinderspielplatzsatzung und der Benutzungsordnung für das Schulgelände besteht eine Wechselwirkung in der Form, dass der Schulbetrieb immer Vorrang vor der Nutzung der Spielgeräte genießt.

Benutzungsordnung des Schulgeländes außerhalb der Schulzeiten (Benutzungsordnung Schulgelände)

Es gilt ein grundsätzliches Betretungsverbot des Schulgeländes unter der Woche, welches sich auf den Zeitraum vom Ende des Lehrbetriebs bis jeweils 7.00 Uhr des Folgetages sowie auf Wochenenden und auf die Schulferien erstreckt. Davon ausgenommen sind die befestigten Durchgangsbereiche auf dem Schulgelände (Wegeführung).

Innerhalb der „Benutzungsordnung Schulgelände“ wurde ein Plan abgebildet, der Spielbereiche innerhalb des Schulgeländes definiert. Diese sind zur Nutzung außerhalb des Lehrbetriebs (s.o.) nach Maßgabe der Spielplatzsatzung zur Nutzung freigegeben. Somit können diese gekennzeichneten Spielbereiche grundsätzlich nach der letzten Schulstunde bis zum Einbruch der Dunkelheit (Dämmerung), max. bis 20.00 Uhr, genutzt werden. Auf dem Schulgelände verfügen der Schulträger und die Schulleitung über das Hausrecht.

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen, Bekämpfung von Ratten und über das Anbringen von Hausnummern

(Polizeiliche Umweltschutzverordnung)

Die Satzung ist seit dem 01.01.2001 in Kraft und spannt einen allgemeinen ordnungsrechtlichen Rahmen für verschiedene Lebensbereiche. Daher wurde im Zuge der Aktualisierungen auch diese Satzung fortgeschrieben und an das aktuell gültige Satzungsmuster des Gemeindetags angepasst. Berücksichtigt wurde die Rechtsprechung vom VGH Baden-Württemberg, nach der die alte generelle Alkoholverbotsregelung für unwirksam erklärt wurde. Zudem erfolgte eine Fortschreibung des § 5 Abs. 2, der sich nun stringenter an der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) orientiert.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Kinderspielplatzsatzung, der Polizeilichen Umweltschutzverordnung und der Benutzungsordnung Schulgelände, jeweils in der vorgelegten Fassung.

Verlängerung der interkommunalen Vereinbarung mit der RAB zur Schülerbeförderung auf der Linie 59

Der öffentliche Personennahverkehr wurde bis zum November 2017 als eigenständige Linie von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) betrieben. Die Genehmigung war bis 30.11.2017 befristet. Aus diesem Grund beantragte die Firma DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) beim Regierungspräsidium Tübingen (RP) den Linienerverkehr auf der Linie 59 weiter zu genehmigen. Dem Antrag lag ein eigenwirtschaftliches Angebot der RAB zu Grunde. Eigenwirtschaftlich bedeutet, dass die RAB den ÖPNV ohne öffentliche Zuschüsse bewältigen kann. Das RP hat über das Landratsamt Heidenheim auch die betroffenen Kommunen am Anhörungsverfahren nach § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beteiligt.

Nach Abschluss der Anhörungen erteilte das RP der RAB die Genehmigung des Linienerverkehrs nach § 42 PBefG vom 01.12.2017 bis 30.11.2027. Nachdem die Fahrplanänderungen in Kraft waren stellte sich heraus, dass der ÖPNV keine enge Verzahnung zu den Unterrichtszeiten aufweist. Insbesondere ist hiervon der Schülerverkehr vom Schulzentrum Sontheim nach Niederstotzingen zum Unterrichtsende nachteilig betroffen (längere Wartezeiten Unterrichtsende/Abfahrt). Hauptgrund für die verzögerte Anbindung der Stadt Niederstotzingen ist der Umstand, dass der eingesetzte Bus eine „Schleife“ zur Bedienung des Ortsteiles Bergenweiler fahren muss.

In Gesprächen mit der RAB, dem Landratsamt Heidenheim, der Grundschule Niederstotzingen, der GWRRS Sontheim und

den beiden Kommunen Sontheim an der Brenz und Niederstotzingen wurde versucht, eine Verbesserung herbeizuführen. Die betroffenen Fahrten wurden intensiv von den Beteiligten nach Verbesserungsmöglichkeiten geprüft (Verlegung Unterrichtszeiten, Zuganbindung usw.).

Im Ergebnis wurde erreicht, dass zusätzliche Busse eingesetzt werden konnten, welche direkt (und nicht über Bergenweiler) nach Niederstotzingen fahren. Die geplanten zusätzlichen Busse verursachten Mehrkosten in Höhe von circa 39.000 € pro Kalenderjahr. Das Landratsamt Heidenheim hatte sich bereit erklärt hiervon Kosten in Höhe von circa 18.000 € pro Kalenderjahr übernehmen. Die restlichen Kosten von circa 21.000 € wurden von den Gemeinden Sontheim an der Brenz und Niederstotzingen jeweils hälftig getragen. Pro Schuljahr betrug die Belastung der beiden Kommunen jeweils ca. 10.000 €. Die Regelung war zunächst befristet auf zwei Schuljahre und läuft mit Ende des Schuljahres 2019/2020 aus.

Von Seiten der Stadtverwaltung und auch der Gemeinde Sontheim an der Brenz wird der Bedarf gesehen, diese Sonderlinie fortzusetzen um damit die Wartezeiten der Kinder zu verkürzen. Hierzu wurde ein neues Angebot der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) eingeholt. Pro Kommune werden 11.800 €/Jahr fällig, unter der Voraussetzung, dass wieder ein Zweijahresvertrag abgeschlossen wird. Vom Landratsamt Heidenheim liegt bisher keine Antwort zur Kostenbeteiligung vor.

Das Gremium beschloss einstimmig den Abschluss eines Beförderungsvertrages mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wird mit einem Eigenanteil von 11.800 € je Schuljahr, unter der Voraussetzung, dass der Landkreis Heidenheim und die Gemeinde Sontheim an der Brenz im Rahmen der bisherigen Kostenverteilung dem Vertrag entsprechend zustimmen.

Eigenkontrollverordnung - Ausschreibung der Kanalreinigung und TV-Inspektion

Der Gemeinderat hat im April per Umlaufbeschluss das Büro A2Plan mit der Planung der Ausschreibung der TV-Inspektion beauftragt.

Insgesamt sollen im Inspektionsgebiet 9 rund 4.370 Meter Kanal und 99 Schächte untersucht werden. Zusätzlich soll der Kanal in der Bahnhofstraße, der nach der Neuberechnung des AKP erweitert werden muss, ebenfalls untersucht werden, damit die Untersuchungsergebnisse in die Sanierungsplanung einfließen können. Dies bedeutet, dass zusätzlich rund 640 Meter Kanal und 19 weitere Schächte überprüft werden.

Die vom Büro A2Plan erstellte Kostenberechnung weist Kosten von rund 50.000 € (brutto) aus. Es ist geplant, die Arbeiten

nach Ausschreibungsbeschluss Anfang Juni beschränkt auszuschreiben, damit die Arbeiten in der Juli-Sitzung des Gemeinderats vergeben werden können.

Einstimmig beschloss der Rat die Ausschreibung der Kanalreinigung und TV-Inspektion im Teilgebiet 9 sowie in der Bahnhofstraße.

Mitverlegung LWL-Leitungen in der Oberstotzinger Straße/Fasanenweg

Durch den Bau des Ärztehauses wurden in der Oberstotzinger Straße und im Fasanenweg provisorisch Anpassungen an den Dachständern vorgenommen. In einem zweiten Schritt soll die bestehende Freileitung durch ein Erdkabel ersetzt werden.

Die Stadt wurde von der SWU angefragt, ob sie im Zuge der Maßnahme die LWL-Kabel mitverlegen möchte. Das Angebot der SWU umfasst folgende Leistungen:

- Grundlagenermittlung
- Planung der Trassenführung
- Koordinierte Versorgungsplanung
- Materialausschreibung
- Bauüberwachung
- Dokumentation

Die Kosten der Mitverlegung liegen bei 16.768 € (brutto), wenn die Leitungen in ein Schutzrohr eingezogen werden sollen und 16.120 € (brutto), wenn der Rohrverband direkt im Erdreich verlegt wird.

Auf Nachfrage stellte Frau Armele klar, dass ausschließlich ein Leerrohr mitverlegt wird und noch kein Glasfaserkabel. Ziel ist es, das Leerrohr an das kommunale Netz anzubinden.

Einstimmig beschloss das Gremium die Beauftragung der SWU mit der Mitverlegung der LWL-Leitung, Bau inkl. Planung und Bauabwicklung, Verlegung des Rohrverbands im Erdreich zu einem Angebotspreis von 16.120 € (brutto).

Parkraumkonzept - Parkplatz Dogge

Am 11.03.2020 hatte der Technische Ausschuss über die Herstellung von zusätzlichen Parkplätzen im Bereich Dogge beraten. Die Parkplätze sollen unter der Woche bzw. zu den Praxisöffnungszeiten primär von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Praxis genutzt werden, damit die Parkplätze vor Ort am Ärztehaus den Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.

Der Technische Ausschuss hatte sich nach Beratung für einen Vollausbau ausgesprochen und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Parkplatz im Vollausbau durch den Bauhof herzustellen. Dies wird auch von den Ärzten befürwortet.

Der Parkplatz soll bis Anfang August fertiggestellt sein, damit er bei Eröffnung der Praxen genutzt werden kann.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Häußler, dass die Parkplätze keine öffentliche Widmung erfahren sollen. Es handelt sich um

private Parkplätze, welche grundsätzlich von dem Praxispersonal genutzt werden. Eine Kontrolle von Parkverstößen könne über ausgegebene Parkausweise erfolgen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Herstellung des Parkplatzes im Vollausbau und Beauftragung des Bauhofs mit der Herstellung des Parkplatzes.

Öffnungszeiten des Rathauses

Auf Grund der Eindämmung zur Verbreitung der Corona-Pandemie war das Rathaus Niederstotzingen in den vergangenen Wochen vorübergehend für den Publikumsverkehr nur auf Voranmeldung geöffnet.

Bis zum 12.06.2020 können Sie weiterhin für wichtige und dringende Angelegenheiten einen Termin vereinbaren.

Die Ansprechpartner und Kontaktdaten können Sie dem Mitteilungsblatt vom 19.03.2020 entnehmen sowie auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen www.niederstotzingen.de nachlesen.

Ab dem **15.06.2020** ist das Rathaus dann wieder regulär für den Publikumsverkehr geöffnet, es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 bis 12.00 Uhr
	und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 bis 13.00 Uhr

Wichtiger Hinweis zum Tragen von Schutzmasken

Für Besuch im Rathaus gilt weiterhin die Maßgabe, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes alle Besucher eine persönliche Schutzmaske tragen müssen, die Sie bitte für Ihre Erledigungen im Rathaus von zuhause aus mitbringen. Eine sogenannte Alltagsmaske ist hierfür ausreichend.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Friedhofsverwaltung informiert

In der letzten Woche sind der Friedhofsverwaltung Sachbeschädigungen und Diebstähle an Gräbern auf dem Friedhof Niederstotzingen gemeldet und auch selbst festgestellt worden.

Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Bevölkerung mögliche Beobachtungen unter Tel. 07325/102-30 zu melden.

Mein Wunsch!

Ich wünsche mir, dass derjenige, der das liest,
einfach glücklich, zufrieden und gesund bleibt!

Veranstaltungskalender

Vorschau Woche vom 10. Juni 2020 bis 17. Juni 2020

Donnerstag, 11. Juni 2020
 Fronleichnam-Gottesdienst im Freien
 Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen

vor Mehrzweckhalle
Villa Kaleidos

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2020 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 5. Juni 2020
Frau Ilse Schnabel zum 87. Geburtstag

Am 8. Juni 2020
Frau Hilde Bunk zum 78. Geburtstag

Am 9. Juni 2020
Herrn Albert Noller zum 82. Geburtstag
Herrn Karl Noller zum 82. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 4. Juni 2020
Frau Hermine Bee zum 81. Geburtstag

Volkshochschule Niederstotzingen

Nun sind leider auch die letzten Ausfahrten der Corona-Pandemie, wie die Fahrt zur Stadtführung zum „Schneider von Ulm“, die Fahrt zur Word Press Photo Ausstellung nach Balingen und die Fahrt zu den Bregenzer Festspielen, zum Opfer gefallen. Die Gebühren für den Kartenvorverkauf für „Rigoletto“ werden in den nächsten Tagen rückerstattet. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich bereits für die Fahrt ins Naturtheater zum „Graf von Monte Christo“ und nach Bregenz zu „Rigoletto“ neue Termine für Sie vereinbart habe. Nach Heidenheim geht es am 10.07.2021 und nach Bregenz am 31.07.2021. Sehr gerne nehmen wir schon hierzu wieder Ihre Reservierungen entgegen.

Trotz Lockerungen der Bundesregierung in der Corona-Krise ist es leider nicht möglich, alle Kurse fortzusetzen. Da der Mindestabstand eingehalten werden muss und bei Sportangeboten eine qm-Zahl von

10 qm pro Person vorgeschrieben ist, sind manche Räumlichkeiten zu klein. Auch macht es wenig Sinn so kurz vor den Sommerferien auf weitere Lockerungen der Bundesregierung zu hoffen und darauf zu spekulieren. Deshalb gehen bereits folgende Kurse in die Sommerpause: Aqua Fitness, Bodytoning, Pilates und die Englisch-Kurse. Die bereits bezahlten Kursgebühren werden anteilmäßig gutgeschrieben und für die neuen Kurse im Herbst angerechnet. Manche Kurse werden im Moment online angeboten, wie z.B. der Spanisch-Kurs mit Nelly Theilacker, die Yoga-Kurse mit Susann Eber und Vinyasa Power Yoga mit Ramona Nickl. Regina Hofmann wird ihre Yoga-Kurse im Freien fortsetzen, sofern es die Witterung erlaubt. Nähere Informationen hierzu kommen direkt von Regina.

Passen Sie gut auf sich und die anderen auf.
Anmeldung unter Tel. 07325/102-31 und -33

Umweltecke

Änderung der Müllabfuhr

Auf Grund des kommenden Feiertags verschiebt sich die Abholung des Mülls in der KW 24/2020.

Bitte entnehmen Sie die geänderten Termine aus Ihrem Abfallkalender des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim an der Brenz!

Vereinsnachrichten



SCHÜTZEN-GESELLSCHAFT NIEDERSTOTZINGEN E.V.

Liebe Schützen,

ab sofort darf wieder auf allen Ständen geschossen werden - unter Einhaltung einiger Covid19-Auflagen.

Diese hängen im Detail am Schwarzen Brett im Schützenhaus aus. Bitte unbedingt beachten!

Bogenschießen findet immer donnerstags, ab 18.30 Uhr statt.

Die Wirtschaft bleibt weiterhin geschlossen.